

Hotel Strand-Café -Nichtraucherhotel-

Seepromenade 13, 88709 Meersburg Telefon: 0 75 32 - 92 22 Fax: - 13 17
Internet: www.hotel-strandcafe.de E-Mail: info@hotel-strandcafe.de

Euro-Zimmerpreisliste 2018:

Einzelzimmer (ca. 15 m ² - 18 m ²)	von	60,00	bis	95,00
Doppelzimmer als Einzelzimmer (ca. 20 m ² - 25 m ²)	von	90,00	bis	110,00
Komfort-Doppelzimmer zur Seeseite (ca. 40 m ²)	von	135,00	bis	150,00
Doppelzimmer zur Seeseite (ca. 22 m ² - 30 m ²)	von	120,00	bis	140,00
Klimatisierte Juniorsuite zur Seite teilweise Balkon (ca. 35 m ² - 40 m ²)	von	110,00	bis	140,00
Komfortzimmer zur Seeseite mit Balkon (ca. 36 m ² - 45 m ²)	von	145,00	bis	170,00
Maisonette-Studio mit Balkon zur Seite (ca. 60 m ²)	von	145,00	bis	170,00
Zusatzbett	von	25,00	bis	45,00
Garagenplatz über Nacht (Privatanbieter)				10,00
Autostellplatz an der Autofähre über Nacht				5,50
Autostellplatz am Töbele über Nacht				kostenlos
Fahrradstellplatz in der Garage				kostenlos

Der Zimmerpreis für jeweils 2 Personen pro Übernachtung ist inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet und MwSt., zzgl. ortsüblicher Kurtaxe. !!!Kostenloses WLAN im Hotelbereich!!!

Die Zimmer liegen größtenteils zur Seeseite und sind mit Dusche/WC (teilweise WC separat), Föhn, Telefon, Zimmersafe, Satelliten-TV und teilweise Radio/Minibar ausgestattet.

Bitte haben Sie Verständnis für die unterschiedlichen Zimmerpreise. Wir berücksichtigen dabei Lage, Aufenthaltsdauer, Zimmergröße, Messezeiten, sowie Haupt- und Nebensaison.

Alle Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer! Das Rauchen in den Zimmern unseres Hauses ist nicht gestattet. Im Falle einer Missachtung berechnen wir 50 Euro.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA)

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
5. a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
5. b) Bis zur anderweitigen Vergabung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.